



Absender: Kreistags-/Kreisausschussbüro

Vorlage Nr.: 2023/0971

Veranlasser / Verursacher:

Datum: 25.04.2023

Aktenzeichen:

Berichtsvorlage

Berichts Antrag der Kreistagsabgeordneten Weispfenning und Kersting vom 02.04.2023 betr. „ Mobbing und Gewalt an den Schulen „

Beratungsfolge:

Gremium	am	Top	Status
Kreistag	15.05.2023		öffentlich

Dem Kreistag wird empfohlen, folgende Feststellung zu treffen:

Der Bericht des Kreisausschusses zum Berichts Antrag der Kreistagsabgeordneten Weispfenning und Kersting vom 02.04.2023 betr. „Mobbing und Gewalt an den Schulen“ wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Mit Antrag der Kreistagsabgeordneten Weispfenning und Kersting vom 02.04.2023 wurde der Kreisausschuss um Beantwortung der nachstehenden Fragen gebeten: Da es sich bei dem Thema nicht um eine Schulträgeraufgabe handelt, wurde das Staatliche Schulamt Kassel um Beantwortung gebeten, die hiermit weitergegeben wird.

1. In welchen Formen treten Mobbing und Gewalt an den Schulen im Landkreis auf? - Möglichst unterteilt nach Schulformen

Eine Unterscheidung zwischen den unterschiedlichen Schulformen scheint nicht sinnvoll, da es sich um ein gesamtgesellschaftliches Phänomen handelt, das - bezogen auf den Kontext Schule - in allen Schulformen und Siedlungsstrukturen gleichermaßen vorkommt. Mobbing und Gewalt können daher in allen Schulformen gleichermaßen auftreten und sich auf verschiedene Arten äußern, z.B.

- **Verbal:** Mobbing kann verbal erfolgen, zum Beispiel durch Beleidigungen, Spott, Lästern, Verbreitung von Gerüchten oder das Ignorieren einer Person. Diese Form von Mobbing kann sowohl im Unterricht als auch außerhalb stattfinden.
- **Körperlich:** Gewalt in Schulen kann sich auch körperlich ausdrücken, zum Beispiel durch Schläge, Tritte oder das Zufügen von Verletzungen. Diese Form von Gewalt kann sowohl zwischen Schülern/innen als auch zwischen Schülern/innen und Erwachsenen stattfinden.
- **Sozial:** Soziale Gewalt beinhaltet die Ausgrenzung einer Person aus einer Gruppe oder Gemeinschaft. Schüler können beispielsweise ausgeschlossen, ignoriert oder isoliert werden.
- **Cybermobbing:** Im Zeitalter der Digitalisierung ist auch Cybermobbing ein großes Problem. Das bedeutet, dass Schüler über das Internet oder soziale Netzwerke beleidigt, bedroht oder bloßgestellt werden.

2. Welche Präventions- und Interventionsmaßnahmen sind an den Schulen bereits etabliert?

Es gibt eine Vielzahl von Präventions- und Interventionsmaßnahmen, die Schulen gegen Mobbing und Gewalt konzeptionell erarbeitet haben und durchführen, z.B.

- Sensibilisierung und Aufklärung: Lehrer/innen, Schüler/innen und Eltern werden darüber informiert, was Mobbing und Gewalt sind, welche Formen sie annehmen können und welche Auswirkungen sie auf die Betroffenen haben. So kooperiert das Staatliche Schulamt (Schulpsychologie) mit dem Netzwerk gegen Gewalt im Rahmen des „Behaupte-dich-gegen-Mobbing-Tags“ jedes Jahr im November und bietet Vorträge für Eltern und Lehrkräfte an. Den Schüler/innen wird vermittelt, wie sie sich verhalten sollten, wenn sie Zeugen von Mobbing oder Gewalt werden.
- Schulprogramme und Schulregeln: Schulen haben eigene Programme und Regeln gegen Mobbing und Gewalt aufgestellt, die allen Mitgliedern der Schulgemeinden bekannt sind und akzeptiert werden. Dazu gehören Schulordnungen, Verhaltenskodizes und Anti-Mobbing-Programme unter Einbeziehung externer Experten.
- Eltern- und Lehrertraining: Es gibt eine Reihe von Fortbildungsangeboten und Veranstaltungen, in denen Lehrkräfte geschult werden, um Mobbing und Gewalt besser erkennen und verhindern zu können. Auch Elternabende werden zu diesen Themen angeboten (siehe schulische Interventionen).
- Positive Schulkultur: Schulen fördern eine positive Schulkultur, die Toleranz, Akzeptanz und Respekt unter Schülern/innen und Lehrkräften stärkt. Beispiele für die Förderung von Gruppenprozessen können das Etablieren eines Klassenrats, das Fördern einer konstruktiven Streit- und Konfliktkultur (Streitschlichter, Gewaltfreie Kommunikation) oder der Einsatz von Präventionsprogrammen zum sozialen Lernen sein.
- Schulische Interventionen

Die Maßnahmen zum Themenfeld Mobbing werden ganzheitlich betrachtet (Prävention-Intervention-Nachsorge) und in allen Bereichen werden Fortbildungen angeboten.

- Schulen verfügen teilweise auch über Mobbinginterventionsteams (MIT), die
- a) Präventionsprogramme durchführen (z.B. „Gemeinsam Klasse sein!“ (Kooperation HKM & Techniker Krankenkasse, Schulung durch Schulpsychologie))
 - b) bei Mobbing oder Gewalt einschreiten und die Betroffenen unterstützen, denn jede Lehrkraft ist verpflichtet, bei Gewalt und Mobbing aktiv und unverzüglich einzuschreiten (z.B. durch Anwendung des *No Blame Approach* oder *PiT zur Stärkung von potentiellen Opfern*)
 - c) Nachsorge in den Klassen betreiben (z.B. durch systemische Klassentrainings – Fortbildung durch das HKM-Projekt Gewaltprävention und Demokratielernen in Kooperation mit Schulpsychologie).

- Im Bereich berufliche Schulen wurde bspw. ein multiprofessionelles Team aufgebaut aus
 - Sozialpädagogin/Sozialpädagoge aus dem Projekt Sozialarbeit in Schulen (SIS) des Landkreises Kassel
 - Sozialpädagogin/Sozialpädagoge für den Schulversuch Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung
 - Sozialpädagoge des Landes Hessen (halbe UBUS-Stelle)
 - Schulseelsorgerin (Pfarrerin)
 - zwei Sozialpädagoginnen für die Maßnahme InteA
 - Sozialpädagogin der Schule
 - Sozialpädagoge für die Berufsschule in Teilzeit (QUABB)
 - Kollegin mit Abordnung aus dem Staatlichen Schulamt für den Bereich Sucht- und Gewaltprävention
- Bei nachgewiesenem Fehlverhalten von Schülern/innen werden pädagogische und Ordnungsmaßnahmen gem. § 82 Hessisches Schulgesetz ausgesprochen und umgesetzt.
- Bei etwaigem Fehlverhalten von Lehrkräften erfolgen disziplinarrechtliche Konsequenzen.

3. Gibt es prozentuale Ermittlungen ob und wie hoch in den letzten 10 Jahren die Übergriffe gestiegen sind?

Es liegen keine entsprechenden Daten vor.

4. Insofern die Fallzahlen gestiegen sind, wie will man diesen Trend entgegenwirken?

Unabhängig von konkreten Fallzahlen befassen wir uns mit den Themen

- Sozialkompetenztraining (verankert im Schulprogramm)
- Maßnahmen zur Kompensation von Corona bedingten Defiziten im Sozialverhalten
- Konsequente Sanktionierung durch geeignete pädagogische Maßnahmen und/oder Ordnungsmaßnahmen.
- ... (s.o.)

Das Thema „Mobbing und Gewalt an Schule“ ist sehr vielschichtig und sehr dynamisch in seiner Art und Ausprägung. Es bedarf eines sehr breit gefächerten Ansatzes, in dem Akteure institutionsübergreifend mit ausreichenden Ressourcen (personell und materiell) professionell zusammenarbeiten, um hier langfristig dem momentanen Erscheinungsbild entgegenwirken zu können.

Der Kreisausschuss hat sich in seiner Sitzung am 09.05.2023 (Vorlagen – Nr.: 2023/0982) mit der Thematik befasst.

Engler
Erste Kreisbeigeordnete

Anlage/n:
2023_0971 Anlage 1

Anlagenbeschreibung

Anlage 1:
Berichtsantrag der Kreistagsabgeordneten Weispfennig und Kersting vom 02.04.2023